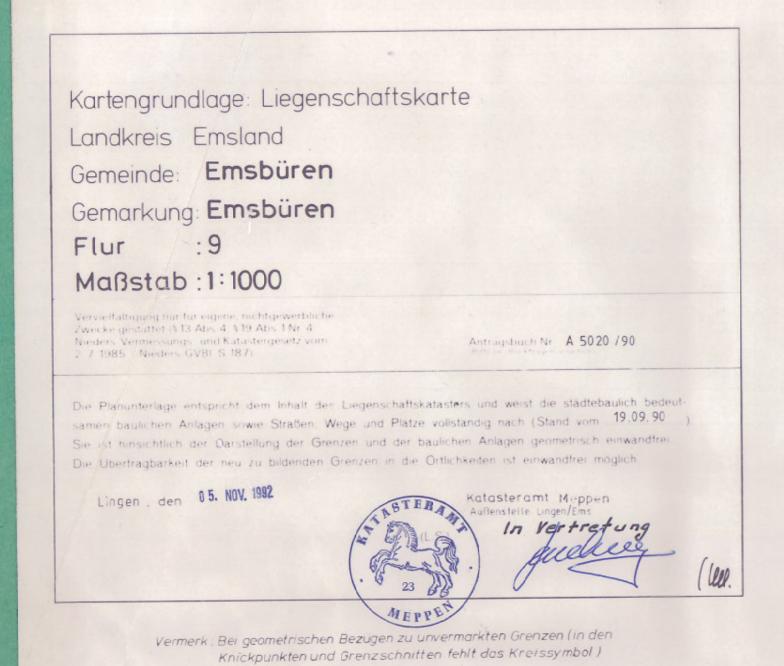
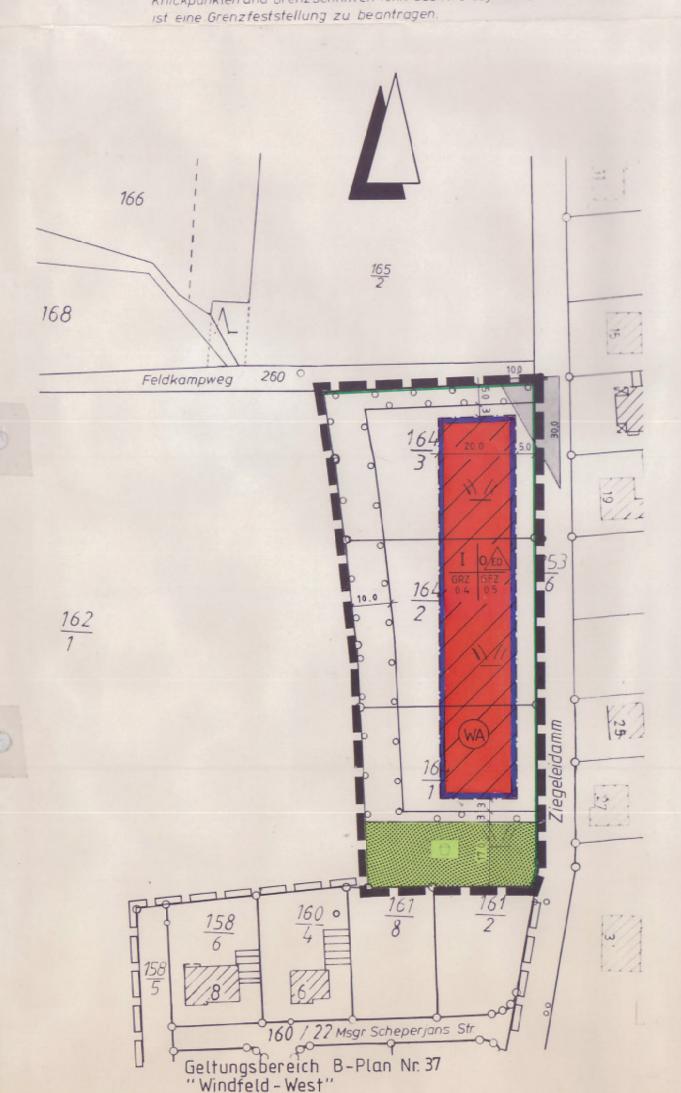


GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR. 74 "AM ZIEGELEIDAMM"





PLANZEICHENERKLARUNG Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung I. BESTANDS ANG ABEN Ge mar kungsgrenze 20 Wohn gebaude mit Hausnummern Flurgrenze Flurstücks - bzw. Eigentumsgrenze Wirtschaftsgebäude , Garagen Höhenlinien mit Höhenangaben über NN Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschriften DIN 18702 für groß maß stäbige Karten und II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES ART DER BAULICHEN NUTZUNG llgemeines Wohngebiet MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN I,II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) GRZ Grundflächenzahl GFZ Geschoßflächenzahl offene Bauweise Einzel-und Doppelhausbebauung VERKEHRSFLACHEN Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen GRÜNFLÄCHEN / FLÄCHEN MIT PFLANZBINDUNGEN öffentliche Grünfläche Flache mit Bindung für das Anpflanzen von Baumen und Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB Kinderspielplatz SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 74 Sichtdreieck, Hinweis: Zwischen 0,80m u. 2,50m Höhe von ständigen Sichthindernissen freizuhaltende Fläche □ □ □ Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 1 Gebaudehöhen Die Höhe des fertigen Erdgeschoßfußbodens, gemessen in der Mitte des Gebäudes an der Straßenseite, darf nicht mehr als 0,50 m über der Straßenkrone liegen. Die maximale Traufenhöhe, gemessen von der Oberkante fertiger Erdgeschoßfußboden bis zum unteren Sparrenanschnittspunkt mit der Außenkante des aufgehenden Außenmauerwerkes, wird auf 3,50 m festgesetzt. B GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN (Ortliche Bauvorschriften) § 1 Dachausbildung Die Dachausbildung muß mit einer Dachneigung von 40° - 48°

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I.S. 2253) durch Artikel 11 des Gesetzes vom 14.07.1992 (BGBl. I.S. 1257 ff) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersachsischen Bauordnung (NBau0) i.d.F. vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157 zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 07.11.1991 (Nds. GVBl. S. 295 ff) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 17.12.1991 (Nds. GVB1. S. 363 ff), hat der Rat der Gemeinde Emsbüren Bebauungsplan Nr. 74 "Am Ziegeleidamm" aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen: , den 21.10.1992 (Twenning) Ratsvorsitzend Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.09. ortsüblich

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.09.90). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwand-

Katasteramt Meppen, Außenstelle Lingen/Ems

bekanntgemacht.

Emsbüren, den 21.10.1992

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von INGENIEURPLANUNG

Feldkamp - Lubenow - Wrischel Rehmstraße 13 Tel 0541/83003 4500 Osnabrück

Gemeindedirektor

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.02.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.03.1991 ortsüblich bekannt-

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15 03.1991 bis 15.04.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

dem geänderten/ergänzten Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am or tsüblich

bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes und der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemeindedirektor

dem geänder ten/ergänzten Der Rat der Gemeinde bat in seiner Sitzung am Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Eigentümer der von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Grundstücke und Trägern öffentlicher Belange beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.1 (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

-, den 21.10.1992



Im Anzeigeverfahren habe ich mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen *)/mit Maßgaben *) gemäß § 11 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 6 Abs. 2 und 4 BauGB - ausgenommen für die im Bebauungsplan besonders kenntlich gemachten Teile *) - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Meppen 04, Jan. 1993 Landkreis Emsland DER OBERKREISDIREKTOR In Vertretungs

/mmm

Der Rat der Gemeinde ist in der Anzeigeverfügung vom ten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gemäß § 12 BauGB am 31.01.1993 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland. Nr.3 bekanntgemacht Der Bebauungsplan ist damit am 31.01.1993rechtsverbindlich geworden



Gemeindedirektor

ortsüblich be-

Gemeindedirektor

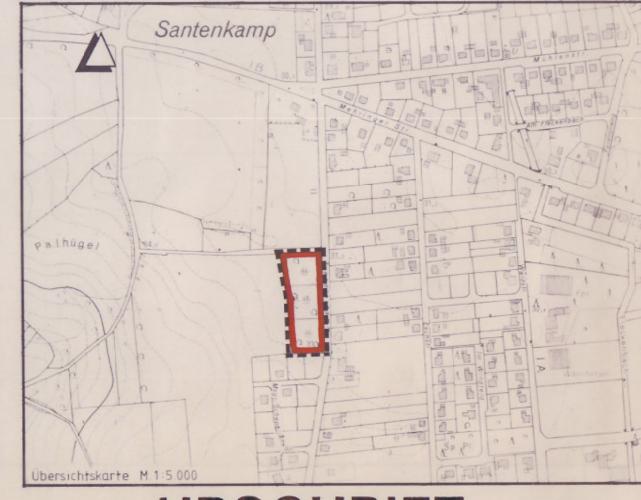
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Gemeinde Emsburch

Der Gemeinandirekter Im Auftrag den 02.02.1994



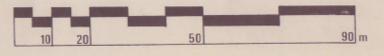
Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Appleinde Emsbüren , den 29.10.2002 Kurgermeister



URSCHRIFT GEMEINDE EMSBÜREN BEBAUUNGSPLAN NR.74 "Am Ziegeleidamm"

mit Örtlichen Bauvorschriften



Maßstab 1:1000